



T +41 31 3266607  
E [gaelle.lapique@gruene.ch](mailto:gaelle.lapique@gruene.ch)

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)  
Direktion für Arbeit  
Ressort PAAM  
Ursula Scherrer  
3003 Bern  
*Per E-Mail verschickt*  
[ursula.scherrer@seco.admin.ch](mailto:ursula.scherrer@seco.admin.ch)

Bern, 24. Mai 2017

## **Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Geschäft zu äussern. Die Grünen begrüssen zwar die Erhöhung des Minimalzieles, dieses ist mit 35'000 Kontrollen pro Jahr aus Sicht der Grünen aber immer noch zu tief. Ohne engagierten Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird die Akzeptanz für die Personenfreizügigkeit in der Schweiz sinken. Es gibt keine Öffnung ohne Schutz.

In der Schweiz müssen Schweizer Löhne bezahlt werden. Das ist der Grundsatz der flankierenden Massnahmen. Damit wird Lohndruck und Dumping verhindert. Und es wird den Arbeitgebern verunmöglicht, „billige“ Arbeitskräfte aus dem Ausland auf Kosten der Stellensuchenden im Inland anzustellen. Der Bundesrat hat denn auch der Bevölkerung bei den Volksabstimmungen zur Personenfreizügigkeit FZA versprochen, die Löhne und Arbeitsbedingungen zu schützen.

Eine konsequente Überprüfung der Löhne und der Arbeitsbedingungen hat eine Doppelfunktion. Erstens wird bei der Kontrolle einer Firma klar, ob sich diese korrekt verhält. Die Kontrolle bildet die Basis für allfällige weitere rechtliche Schritte (Sanktion, Verständigungsverfahren, Erlass von Mindestlöhnen). Zweitens haben die Kontrollen eine präventive Wirkung. Wenn die Arbeitgeber wissen, dass Kontrolleure die Löhne und die Arbeitsbedingungen überprüfen, werden sie sich zwangsläufig korrekter verhalten.

Bei den Kontrollen gibt es grossen Handlungsbedarf. 2015 wurden rund 45'000 Kontrollen durchgeführt. Im vergangenen Jahr wurden mehr als 40'000 Kontrollen durchgeführt. Dabei haben die Kontrolleure bei mehr als 8'000 Firmen zu tiefe Löhne festgestellt!

Die Kontrollaktivität ist aber vielerorts zu tief. In gewissen Kantonen werden die Schweizer Arbeitgeber nur rund alle 50 Jahre (BE, FR, TG; ca. 2% der Firmen p.a.) oder noch seltener (SG, ZG) kontrolliert. Die heutige Vorgabe, dass selbst in potentiellen Dumpingbranchen („Fokus-Branche“) die Firmen nur alle 33 Jahre kontrolliert werden müssen (3% p.a.), ist viel zu tief. Das heutige System der Kontrollvorgaben ist ungenügend.

Ein beträchtlicher Teil der Kantone macht mehr Kontrollen. Im Mittel kontrollieren die Tripartiten Kommissionen (TPK) in den Kantonen heute jährlich 4.9% der Schweizer Arbeitgeber. Das sind rund 10'500 Kontrollen/Jahr. Einzelne Kantone wie GE, JU oder TI kontrollieren 10% und mehr. Würden alle Kantone – also auch SG, TG usw. – mindestens 4.9% der Firmen kontrollieren, ergäbe das rund 13'500 TPK-Kontrollen (GE, JU, TI etc. gemäss Status quo). Die Paritätischen Kommissionen erreichen die Kontrollvorgaben heute knapp nicht.

Eine verbindliche Anpassung der Kontrollvorgaben ist überfällig. So gesehen ist der Vorschlag, das Minimalziel in Art. 16e der EntsV auf 35'000 zu erhöhen, ein Schritt in die richtige Richtung. Doch auch diese Vorgabe ist noch immer zu tief. Mindestens für eine bestimmte Zeit sollten die Vollzugsinstanzen auf ein Minimum von 50'000 Kontrollen verpflichtet werden.

Diese Zahl ergibt sich, wenn

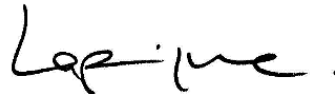
- die paritätischen Kommissionen ihre Vorgaben erreichen,
- alle Kantone mindestens 5% der Schweizer Arbeitgeber kontrollieren,
- die Entsende- und Selbständigenkontrollen auf dem heutigen Niveau bleiben.

Diese Vorgabe wäre minimal. Mit ihr würde in allen Kantonen und Branchen ein gewisses garantiertes Kontrollniveau geschaffen. Ein Schweizer Arbeitgeber würde im Mittel ungefähr alle 20 Jahre kontrolliert (ca. 5% p.a.). Bei den Entsendefirmen wären es ca. 40%.

Wir bitten Sie unsere Stellungnahmen zu berücksichtigen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Regula Rytz  
Präsidentin



Gaëlle Lapique  
Fachsekretärin